

SITZUNG

Nr. 3

SITZUNGSTAG

02.03.2022

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

entschuldigt

GR Bannach Frank

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

entschuldigt

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 02.03.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

40. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022
41. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2022
42. Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Bayern
43. Informationen und Anfragen
 - a) Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen
 - b) Glasfaserausbau im Gemeindegebiet
 - c) Errichtung eines Funkmastes in Heppdiel
 - d) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Heppdiel
 - e) Arbeiten für den Anschluss der Weiler, Förderung nach dem Programm „Höfebonus“
 - f) Straßensanierungsarbeiten in der Bachgasse
 - g) Landkreisweite Flursäuberungsaktion
 - h) Regionalbudget der Odenwald-Allianz
 - i) Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Miltenberger Straße
 - j) Aktion Stadtradeln 2022
 - k) Gründung einer Sozialgenossenschaft im Landkreis Miltenberg
 - l) Nutzung der gepflasterten Fläche vor der Bäckerei, Einmündung Alte Steige/Bürgstadter Straße
44. Bauantrag
Nutzungsänderung, Einbau einer Wohnung in bestehende Gewerbefläche
Bauort: Bürgstadter Straße

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

40. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022

12 12 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022 wird genehmigt.

41. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2022

TOP 14 Gewährung einer Stabilisierungshilfe
Antragstellung für das Haushaltsjahr 2022

TOP 15 Planung einer Lüftungsanlage in der Erftal-Grundschule
Sachstand und Finanzierung

TOP 16 Ersatzneubau der Brücke am RÜB
Auftragsvergabe der Bauarbeiten

42. Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Bayern

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Bayern (LEP) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

1. für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen,
2. für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt,
3. für nachhaltige Mobilität.

Gemäß Artikel 16 Absatz 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz sind die Gemeinden bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde nicht das Landesentwicklungsprogramm strukturiert überprüft und nicht eine eigene Stellungnahme erarbeitet. Vielmehr wurde vom Bayerischen Gemeindetag für die Kommunen eine Stellungnahme erarbeitet. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zu unterstützen. Vom Bayerischen Gemeindetag wird die Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern kritisch gesehen. 1. Bürgermeister Winkler verliest einen Teil der Erläuterung des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022. In der 10-seitigen Stellungnahme wird unter anderem erläutert:

So sieht der Bayerische Gemeindetag die begründete Gefahr, dass die durch den Ordnungsgeber nunmehr verfolgte Idee einer Landesentwicklung

- einen weitestgehenden **Entwicklungsstopp** für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteile zur Folge hat;
- zu einer **weiteren Belastung und Überhitzung** von angespannten Verdichtungsräumen führt und
- durch immer weitergehende Begutachtungsanforderung im Planungsprozessen eine „**Bau-Entschleunigung**“ herbeigeführt wird.

Denn die diesbezüglichen Festlegungen zementieren bei genauer Analyse nachfolgende Prinzipien:

- Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind.
- Keine Entwicklung dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen.
- Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innenentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

- Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume.
- Eine Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess.

1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zu unterstützen und im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde Eichenbühl auf diese Stellungnahme zu verweisen.

Nach Erörterung dieses Tagesordnungspunktes wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die vom Bayerischen Gemeindetag erstellte Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zu unterstützen und eine dementsprechende Stellungnahme gegenüber dem regionalen Planungsverband sowie gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung abzugeben.

43. Informationen und Anfragen

a) Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei der Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“ für ihr ehrenamtliches Engagement.

Nach der vorgelegten Statistik der ehrenamtlichen Helfer waren 86 Helferinnen und Helfer im Jahr 2021 tätig, davon 22 in Eichenbühl, 10 in Riedern mit angeschlossenen Orten, 10 in Heppdiel mit angeschlossenen Orten.

Hilfeinsätze mit begleitetem Fahren waren 2021 Corona bedingt, wegen der großen Ansteckungsgefahr, teilweise eingestellt. Die Hilfeinsätze im Jahr 2021 waren 50 an der Zahl.

Im Gemeindegebiet Eichenbühl verteilen sie sich wie folgt:

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Eichenbühl	17
Riedern, Pfohlbach und Guggenberg	1
Heppdiel, Windischbuchen, mit Schippach und Berndiel	2

Die Einsätze umfassten Besuchsdienste, Fahrdienste, Einkaufen, Unterstützung pflegender Angehöriger, kleine handwerkliche Tätigkeiten, Grab gießen am Friedhof.

b) Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

In den nächsten Wochen wird die BBV durch verschiedene Werbemaßnahmen für den Ausbau der Glasfaseranschlüsse in den Haushalten werben. Auch von der Telekom wurde angekündigt, Werbemaßnahmen durchzuführen.

c) Errichtung eines Funkmastes in Heppdiel

Die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Funkmastes in Heppdiel gehen voran. Am heutigen Tag wurde eine Begehung zur Trassenfestlegung für die Stromversorgung der Anlage durchgeführt.

Mit den ersten Arbeiten im Bereich des Standortes des Funkmastes wird in ca. 2 Wochen begonnen. Ab Anfang April ist beabsichtigt, vom Ortsrand Heppdiel aus, beginnend am Flurweg, die elektrische Verkabelung bis zum Standort der Mastanlage über die vorhandenen Feldwege und entlang der gemeindlichen Waldgrenze zu verlegen.

d) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Heppdiel

In den nächsten Wochen wird vom Bayernwerk mit den Arbeiten zur Verbesserung der Stromversorgung in Heppdiel begonnen. Mit dem Aushub der Stationsgrube neben dem Feuerwehrhaus Heppdiel wird begonnen.

e) Arbeiten für den Anschluss der Weiler, Förderung nach dem Programm „Höfebonus“

Von der durch die Telekom beauftragten Firma wird, ab kommenden Montag, mit den Arbeiten zum Anschluss im Bereich der Weiler, Förderung nach dem Programm „Höfebonus“, begonnen. Nach

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Auskunft der Firma ist beabsichtigt, die Arbeiten innerhalb sechs Wochen abzuschließen.

f) Straßensanierungsarbeiten in der Bachgasse

Vorgesehen ist, ab 14.04. die Straßensanierungsarbeiten in der Bachgasse durchzuführen. In diesem Zeitraum wird die Bachgasse vollständig gesperrt werden. Zum Teil bestehen dann für die Anlieger keine Zufahrtsmöglichkeiten. Für auftretende Unannehmlichkeiten bittet 1. Bürgermeister Winkler um Verständnis.

Zu entscheiden ist, ob im Bereich des Anwesens Miltenberger Straße 8 der Straßenverlauf mit Zustimmung des Anliegers begradigt wird. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 8.000,-- bis 10.000,-- € an. Die Durchführung der Maßnahme wird eingehend erörtert.

1. Bürgermeister Winkler erläutert, auch wenn die Kosten für die Begradigung nicht gerade gering zu bezeichnen sind, ist es die Gelegenheit, für eine Straßenverbreiterung im Bereich der Engstelle der Bachgasse zu sorgen. Hierfür spricht sich auch GR Bruno Miltenberger aus. Zugleich fragt er nach, ob nicht auch im Bereich der Ein- und Ausfahrt zur Miltenberger Straße die Straßenbreite vergrößert werden kann. Vom Anlieger wurde dies lt. 1. Bürgermeister Winkler abgelehnt. Er wird noch einmal den Anlieger hierzu befragen.

12 12 0 Beschluss:

Die Begradigung der Bachgasse im Bereich der Anwesen Bachgasse 1 und Miltenberger Straße 8, wird ausgeführt. Die bestehende Einfriedungsmauer wird abgebaut und entsprechend erneuert. Von dem Grundstückseigentümer wird der Anteil der Fläche, der dann in die Bachgasse entfällt, übernommen. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

g) Landkreisweite Flursäuberungsaktion

Vom Landratsamt Miltenberg wurde die vorgesehene landkreisweite Flursäuberungsaktion für März 2022 abgesagt. Den Kommunen wird nunmehr freigestellt, eine eigene Sammelaktion unter Beachtung der Corona-Auflagen zu organisieren und durchführen. Vorgegeben wird, eine einmalige Anlieferung und eine Abfallmenge von maximal 750 kg pro Aktion. Zu entscheiden ist, ob von der Gemeinde Eichenbühl eine eigene landkreisweite Müllsammelaktion im Frühjahr ausgeführt wird.

Der Gemeinderat stimmt 1. Bürgermeister Winkler zu, die Landkreisweite Flursäuberungsaktion durchzuführen. Für die Durchführung besteht Einverständnis. Als Termin könnte der geplante Tag, Samstag, 26.03.2022, festgelegt werden.

h) Regionalbudget der Odenwald-Allianz

Zum Regionalbudget gibt 1. Bürgermeister Winkler Informationen bekannt:

29 Projektanträge gingen ein. Projekte in Höhe von 164.000,-- € wurden angefragt. Zur Verfügung stehen 100.000,-- €. Von der Gemeinde wurde 2 Projektanfragen eingereicht: Aufstellen von Bänken und Tischen im Ortsbereich Guggenberg sowie Anschaffung eines Defibrillators am Rathaus Eichenbühl.

i) Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Miltenberger Straße

Die Gemeindeverwaltung wurde informiert. Von der Regierung von Unterfranken wurde die Zustimmung zur Ausweisung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Miltenberger Straße zwischen Halbmondbrücke und Julius-Keppner-Straße noch nicht erteilt. Vielmehr fordert die Regierung von Unterfranken eine nochmalige Überrechnung der Lärmsituation in der Miltenberger Straße. Das Landratsamt Miltenberg ist deshalb aufgefordert, zunächst eine Neuberechnung der schalltechnischen Untersuchung nach RLS-90 unter Berücksichtigung der Lärmschutzrichtlinien-StV durch das staatliche Bauamt vornehmen zu lassen.

j) Aktion Stadtradeln 2022

Vom Landratsamt Miltenberg wird nachgefragt, ob die Gemeinde Eichenbühl wiederum am Stadtradeln 2022 als Kommune teilnehmen möchte. Als Zeitraum des Stadtradelns ist die Zeit vom 01.07. bis 21.07.22 festgelegt. Ab 09.03.22 ist die Anmeldung der Kommune möglich.

12 **12** **0** **Beschluss:**

Die Gemeinde Eichenbühl beteiligt sich an der Aktion Stadtradeln 2022.

k) Gründung einer Sozialgenossenschaft im Landkreis Miltenberg

Gegenüber den Kommunen wird der Vorschlag unterbreitet, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu gestalten, eine Sozialgenossenschaft mit Beteiligung der Kommunen zu gründen. Nähere Informationen zur Ausgestaltung und der Aufgaben der Sozialgenossenschaft liegen noch nicht vor. Über die weitere Entwicklung einer Gründung einer Sozialgenossenschaft wird der Gemeinderat informiert.

l) Nutzung der gepflasterten Fläche vor der Bäckerei, Einmündung Alte Steige/Bürgstadter Straße

Von GR Schmedding wird die Parkmöglichkeit vor der Bäckerei in Eichenbühl, Einmündungsbereich Alte Steige/Bürgstadter Straße angesprochen. Die dort gepflasterte Fläche wird oft zum Parken genutzt, was seiner Auffassung nach auch möglich sein sollte. Allerdings sollte diese Fläche nicht zum Dauerparken genutzt werden. Überlegungen wären anzustellen, wie das Kurzparken ermöglicht werden könnte.

1. Bürgermeister Winkler und 2. Bürgermeister Großkinsky sprechen die Problematik in diesem Bereich an. Die Fläche ist als Gehsteig zu bewerten. Auf der Fläche kann damit nur dann geparkt werden, wenn das Parken dort ausgewiesen würde. Eine Ausweisung ist jedoch nicht möglich, da dann die Nutzung der Fläche als Gehsteig ausgeschlossen wäre. Zu Bedenken ist, das lt. Straßenverkehrsordnung vom Grundsatz her das Parken auf dem Gehsteig verboten ist.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

44. Bauantrag

Nutzungsänderung, Einbau einer Wohnung in bestehende Gewerbefläche

Bauort: Bürgstadter Straße

Der Antragsteller beantragt, in der im Erdgeschoss bisher genutzten Gewerbefläche eine Wohnung einzurichten. Der Bauort liegt direkt gegenüber der St. Valentinus-Kapelle. Die bereits für das gewerbliche Objekt vorhandenen Parkplätze werden hierfür mitgenutzt.

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Einbau einer Wohnung in bestehende Gewerbefläche in Form der Nutzungsänderung, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung